

Natura 2000 Managementplan

für das EU-Vogelschutzgebiet V59 "Moore bei Buxtehude" Teilgebiet Landkreis Harburg

Fassung vom 07. November 2023



Präambel

Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im EU-Vogelschutzgebiet V59 "Moore bei Buxtehude" im Landkreis Harburg vorkommenden Arten.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Inhaltsverzeichnis

| Praa | mbel | 1 |
|--------------|--|----|
| 1. | Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben | 3 |
| 2. | Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes | 3 |
| 3. | Bestandsdarstellung und Bewertung | 4 |
| 3.1 inne | Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung rhalb des Planungsraums | 4 |
| 3.2 Planı | FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des ungsraums | 6 |
| 3.3 | Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet | 6 |
| 4. | Zielkonzept | 7 |
| 4.1 | Langfristig angestrebter Gebietszustand | 7 |
| 4.2 | Zielkonflikte | 7 |
| 4.3 | Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele | 8 |
| 5. | Handlungs- und Maßnahmenkonzept | 10 |
| 5.1 | Maßnahmenblätter | 12 |
| 6. | Literatur | 26 |

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems "Natura 2000" beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem "Natura 2000" setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturausstattung mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG) wieder.

Die Umsetzung der VS-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der europäischen Vogelarten.

Das EU-Vogelschutzgebiet "Moore bei Buxtehude" (landesinterne Nummer: V59, EU-Meldenummer: 2524-401) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Sicherung der gegenständlichen Natura 2000-Gebiete erfolgte durch Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) "Moore bei Buxtehude". Der Managementplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Das VSG ist räumlich identisch mit dem NSG Lü 271 "Moore bei Buxtehude" und hat eine Gesamtfläche von ca. 1.289 ha. Der größere Anteil des Schutzgebietes liegt im Landkreis Stade. Der östliche Teil, welcher sich im Landkreis Harburg befindet, stellt den Planungsraum für den hier vorliegenden Managementplan dar. Der Planungsraum hat eine Größe von ca. **431 ha**.

Der Planungsraum befindet sich in der Gemeinde Neu Wulmstorf und liegt in der naturräumlichen Region Watten und Marschen. Westlich des Gebiets liegt die Stadt Buxtehude, östlich schließt sich auf Hamburger Seite das NSG "Moorgürtel" an. Im Norden grenzt der Planungsraum an das Alte Land, in dem weiträumig Obstanbau die Landschaft dominiert. Durch den nördlichen Teil des NSG quert die A 26.

Das Gebiet schützt einen großräumigen Ausschnitt der auf ausgedehnten Nieder- und Hochmooren im Übergangsbereich zwischen Marsch und Geest gewachsenen Kulturlandschaft am südlichen Rand des Naturraumes "Harburger Elbmarschen". Es ist eines der größten Brutgebiete des Wachtelkönigs in Niedersachsen. Die ausgedehnten, vielfältig strukturierten Grünlandkomplexe sind charakterisiert durch ein zum Teil kleinräumiges Mosaik aus Wiesen, Mähweiden, Weiden und Brachflächen mit zum Teil

hohem Grundwasserstand. Gliedernde Elemente sind ein engmaschiges Grabensystem sowie Birken- und Bruchwald, Hecken, Gebüsche und Einzelbäume.

Zuständig für die Belange der Landwirtschaft im Plangeebiet ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Bewilligungsstelle Uelzen (für die Flächen im Landkreis Stade, außerhalb des Planungsraumes die Bewilligungsstelle Bremervörde), für die forstlichen Belange die Forstbetriebsgemeinschaft Hollenstedt, sowie für die Unterhaltung der Gewässer der Wasser- und Bodenverband Buxtehude-Rübke.

Historische Entwicklung

Das Gebiet wurde in 2002 als EU-Vogelschutzgebiet durch den NLWKN an die EU gemeldet. Im Rahmen des Baus der A 26 wurde das EU-Vogelschutzgebiet im Jahr 2006 als Naturschutzgebiet "Moore bei Buxtehude" ausgewiesen.

Durch den Bau der A 26 wurde ein Großteil der Wachtelkönig-Lebensräume im Plangebiet überbaut. Weitere Brutplätze sind aufgrund der Verlärmung nicht mehr für den Wachtelkönig geeignet. Im Rahmen des Baus sind zahlreiche Ersatzlebensräume im Gebiet als Kohärenzflächen geschaffen worden. Darüber hinaus sind zahlreiche Kompensationsflächen der anliegenden Gemeinden im Gebiet realisiert worden (s. Kap. 3.3). Die Stiftung Naturlandschaft ist Eigentümerin eines größeren Flächenkomplexes im Nincoper Moor und setzt hier Maßnahmen zur Moorrenaturierung um.

Die Brutreviere des Wachtelkönigs werden im Rahmen der Kohärenzsicherung der A 26 regelmäßig erfasst. Die Ergebnisse sind in Kap. 3.1 dargestellt, lassen jedoch auf einen starken Rückgang der Art im Gesamtgebiet sowie im Plangebiet schließen.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte (VSW 2022) sind die Brutvogelerfassungen für das EU-Vogelschutzgebiet inkonsistent. Die dort vorliegenden GIS-Daten umfassen die Jahre 2006, 2013 und 2014 mit den nachfolgend dargestellten Brutplätzen im Planungsraum. Die Brutplätze sind zudem in Karte 2 dargestellt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die A26 sind Schallisophone berechnet worden, in denen die Habitateignung für den wertgebenden Wachtelkönig durch Verlärmung zerstört wurde. Diese betragen 287 m vom Fahrbahnrand der A 26, bzw. 349 m vom Fahrbahnrand der B 3n (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten 2011) und ist in der Karte 2 ebenfalls dargestellt.

Tab. 1: Übersicht der im Planungsraum erfassten Brutvogelarten (VSW 2022)

| Artname | Wissenschaft- licher Artname | RL NI | RL D | SDB | § | Anzahl Brutplätze 2006 | Anzahl Brutplätze 2013 | Anzahl Brutpl ätze 2014 | EHG |
|-------------------|---------------------------------|----------|---------|-----|----|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-----|
| Austernfischer | Haematopus ostralegus | | | - | | 1 | - | - | - |
| Baumpieper | Anthus trivialis | | | - | | 5 | 11 | 9 | |
| Bekassine | Gallinago gallinago | 1 | 1 | Х | §§ | 8 | 4 | 4 | В |
| Braunkehlchen | Saxicola rubertra | 2 | 2 | Х | § | 6 | - | - | С |
| Feldlerche | Alauda arvensis | 3 | 3 | - | § | 5 | 4 | 5 | - |
| Feldschwirl | Locustella naevia | | | - | | 4 | 7 | 2 | - |
| Großer Brachvogel | Numenius arquata | | | Х | | - | - | - | С |
| Kiebitz | Vanellus vanellus | 3 | 2 | - | § | 10 | 3 | - | - |
| Kuckuck | Cuculus canorus | 3 | V | - | § | 2 | - | 1 | - |

| Artname | Wissenschaft- licher Artname | RL NI | RL D | SDB | § | Anzahl Brutplätze 2006 | Anzahl Brutplätze 2013 | Anzahl Brutpl ätze 2014 | EHG |
|-------------------|---------------------------------|----------|---------|-----|---|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-----|
| Mäusebussard | Buteo buteo | | | | | 2 | - | 2 | =. |
| Nachtigall | Luscinia megarhynchos | | | - | | 3 | 1 | 1 | - |
| Neuntöter | Lanius collurio | 3 | * | Х | § | 10 | 2 | 3 | В |
| Pirol | Oriolus oriolus | 3 | V | - | § | 2 | - | - | - |
| Rauchschwalbe | Hirundo rustica | | | - | | - | 2 | - | - |
| Rebhuhn | Perdix perdix | 2 | 2 | - | § | 1 | - | - | - |
| Rohrammer | Emerzia schoeniclus | | | - | | 11 | 3 | 3 | - |
| Schwarzkehlchen | Saxicola rubicola | * | * | Х | § | 14 | 7 | 6 | В |
| Sumpfrohrsänger | Acrocephalus palustris | | | - | | - | 2 | 4 | - |
| Steinschmätzer | Oenanthe oenanthe | | | Х | | | | | В |
| Teichrohrsänger | Acrocephalus scorpaceus | | | - | | 1 | - | 1 | - |
| Uferschnepfe | Limosa limoa | | | X | | - | - | - | С |
| Wachtel | Coturnix coturnix | | | Х | | 2 | - | - | В |
| Wachtelkönig | Crex crex | | | Х | | 11 | 2 | 3 | В |
| Weißstorch | Ciconia ciconia | | | - | | 1 | - | - | - |
| Wiesenpieper | Anthus pratensis | 3 | 2 | - | § | 19 | 9 | 11 | - |
| Wiesenschafstelze | Motacilla flava | | | Х | | - | - | - | В |

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens (Krüger & Nipkow 2015) / Deutschlands (Grüneberg et al. 2015)

0 vollständig vernichtet oder verschollen

1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt

2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt

3 gefährdet / beeinträchtigt

R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet

V Vorwarnliste

* nicht gefährdet

Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

SDB Art im SDB (NLWKN 2017) genannt Schutzstatus nach § 7 BNatSchG Sebesonders geschützt

§§ streng geschützt

Fett gedruckt wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes

EHG Erhaltungsgrad

A sehr gut

B gut

C mittel bis schlecht

keine Einstufung im SDB

Die Uferschnepfe wurde zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 1995 mit zwei Exemplaren erfasst. Der Bestand innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes gilt mittlerweile als erloschen. Der Steinschmätzer wurde im Planungsraum nicht erfasst.

Darüber hinaus liegen jährliche Erfassungen des Wachtelkönigs im Rahmen der Kohärenzmaßnahmen der Autobahn GmbH vor. 2018 wurden 4 Reviere des Wachtelkönigs mit Brutverdacht, sowie 2 Rufplätze festgestellt, nur einer davon innerhalb des Planungsraumes (ALAND 2018). In 2020 wurden nur noch zwei Reviere des Wachtelkönigs im Gesamtgebiet festgestellt (ALAND 2020). Nur eines davon mit Brutverdacht, dieser befand sich innerhalb des Planungsraumes (ebd.). In 2021 erfolgte keine Erfassung. Die Kartierung in 2022 erfasste zwei Wachtelkönige, jedoch auf Flächen des Landkreises Stade außerhalb des Planungsraumes (naturRaum 2023). In 2023 wurde kein Wachtelkönig erfasst. Der Erhaltungsgrad des Wachtelkönigs ist im SDB noch mit B angegeben (NLWKN 1999), jedoch stellt der aktuelle Zustand eine Verschlechterung gegenüber der Erstkartierung dar. Das Maßnahmenkonzept geht daher von einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands aus.

Das in 2018 und 2020 festgestellte Revier war bereits in 2013 besetzt.

3.2 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Arten des Anhangs II sind nicht im SDB gemeldet. Die nachfolgend dargestellten Arten entstammen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (NLWKN 2022). Alle erfassten Tierarten mit Ausnahme der Insekten und Weichtiere sind in Tab. 2 dargestellt.

Tab. 2: Tierarten im Planungsraum (NLWKN 2022)

| Artname | Wissenschaftlicher Artname | RL NI | RL D | Anh. FFH- RL | Erfassungs- jahr | |
|----------------------------|-------------------------------|----------|---------|-----------------|---------------------|--|
| Fische | | | | | | |
| Schlammpeitzger | Misgurnus fossilis | 2 | 2 | II | 1991 | |
| Hecht | Esox lucius | * | * | | 2019 | |
| Weißflossiger Gründling | Gobio albipinnatus | | * | II | 2019 | |
| Steinbeißer | Cobitis taenia | 3 | * | II | 2019 | |
| Dreistachliger Stichling | Gasterosteus aculeatus | * | * | | 2019 | |
| Aal | Anguilla anguilla | * | 2 | | 2019 | |
| Schleie | Tinca tinca | * | * | | 2019 | |
| Amphibien | | | | | | |
| Braunfrosch unbest. | - | - | - | - | 2003 | |

RL NI / D Rote Liste Niedersachsens / Deutschlands

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

§ Schutzstatus nach § 7 BNatSchG

- § besonders geschützt
- §§ streng geschützt

3.3 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Der Planungsraum ist vollständig als Naturschutzgebiet "Moore bei Buxtehude" gesichert. Dieses trifft nur geringfügig Regelungen zur landwirtschaftlichen Nutzung und ist nicht als Schutzinstrument insbesondere des Wachtelkönigs geeignet.

Ein Großteil der Flächen sind im Rahmen des Baus der A 26 entweder für den Straßenkörper selbst oder Kohärenzmaßnahmen beansprucht worden. Darüber hinaus weist der Planungsraum einen Großteil an gemeindlichen Kompensationsmaßnahmen auf. Die Kompensationsmaßnahmen sind in Karte 3 dargestellt. Da im Gebiet gerade eine Flurneuordnung durchgeführt wird, wird auf eine kartographische Darstellung der Eigentumsverhältnisse verzichtet.

Tab. 3: Übersicht der Eigentumssituation (Stand: 06.09.2023)

| Eigentümer | ha | % |
|--|--------|-------|
| Privat | 291 | 67,55 |
| Land Niedersachsen | 18,25 | 4,23 |
| Bundesrepublik Deutschland | 17,44 | 4,05 |
| Gemeinde / Stadt | 61,09 | 14,18 |
| Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege | 12,11 | 2,81 |
| Stiftung Naturlandschaft | 30,93 | 7,18 |
| Summe | 430,82 | 100 |

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept und die Erhaltungsziele ergeben sich aus den SDB (NLWKN 1999), der NSG-VO "Moore bei Buxtehude", den definierten Zielvogelarten (SVW 2020) und zu den weiteren im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten.

Im Rahmen der Managementplanung ist zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zu unterscheiden. Verpflichtend sind all diejenigen Maßnahmen, die zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades einer Art beitragen, die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades einer Art (meist aus EHG C in B, teilweise aber auch aus B in A, wenn die Art ursprünglich im EHG A erfasst wurde), sowie die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (i.d.R. Neuschaffung von Habitaten vorkommender Arten). Alle anderen Ziele, also die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, sind nicht verpflichtend.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand stellt den Zustand des Gebietes im Laufe einer Generation (ca. 25 Jahre) dar.

Im Planungsraum hat sich ein kleinteiliges Nutzungsmosaik der Grünlandflächen etabliert. Die von hohem Grundwasserstand geprägten Grünlandflächen werden überwiegend gemäht und zeichnen sich durch eine artenreiche, jedoch lichtwüchsige Grasnarbe aus, welche vom Wachtelkönig bevorzugt wird. Beweidete Flächen weisen einen Viehbestand auf, der in Art, Anzahl und Gewicht den nassen Moorböden angepasst ist und keine Trittschäden verursacht. Flatterbinsenbestände kommen nur vereinzelt und niemals "flächenhaft" vor. Die Brutstandorte, sowie die Rufplätze des Wachtelkönigs sind über den gesamten Planungsraum verteilt.

Das Nincoper und das Neuenfelder Moor zeichnen sich durch einen hohen Grundwasserstand aus. Die Moorregenerierung hat großteilig eingesetzt. Innerhalb der Moore hat sich ein natürliches System aus Bulten und Schlenken ausgebildet. Die im Kernbereich befindlichen Hochmoore sind umgeben von offenen bis halboffenen Lebensräumen als Moorrandbereiche wie Gagel-Beständen sowie Feucht- und Trockenheiden. Die Moore haben eine hohe Lebensraumeignung für die Bekassine und den Großen Brachvogel und gehen fließend in die Wachtelkönig-Lebenräume über.

Störungen des Gebietes finden nur in kleinräumigem Umfang und lokal statt, die Brutplätze des Wachtelkönigs sind von diesen Störungen nicht betroffen.

4.2 Zielkonflikte

Naturschutzfachlich interne Zielkonflikte bestehen zwischen dem Vorkommen des wertbestimmenden Wachtelkönigs und der Uferschnepfe. Während der Wachtelkönig in seinem Lebensraum auf das Vorhandensein von Brachen angewiesen ist und in geringem Umfang auch Buschwerk toleriert, benötigt die Uferschnepfe Lebensräume ohne Raumwiderstand. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Grünländer und entwässerten Moore im Planungsraum ist eine Wiederansiedlung der bereits im Gebiet ausgestorbenen Uferschnepfe unwahrscheinlich. Der Wachtelkönig stellt die wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes dar und wird daher im Planungsraum priorisiert.

Bei den Erfassungen im Jahr 2005 wurde die Wachtel auf Grünlandflächen erfasst. Wachtelbruten finden jedoch überwiegend auf Äckern statt. Das EU-Vogelschutzgebiet umfasst auch mehrere Ackerkomplexe, diese liegen jedoch außerhalb des Planungsraumes. Da die Lebensraumansprüche der Wachtel auf Grünland ähnlich zu denen des Wachtelkönigs sind, wird die Art im Planungsraum mitberücksichtigt, auch wenn davon auszugehen ist, dass nur selten Brutgeschehen im Planungsraum zu beobachten sein wird.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Qualitative Zielfestlegung

Die Erhaltungsziele in Moore bei Buxtehude ergeben sich aus der NSG-VO "Moore bei Buxtehude" sowie aus Hinweisen des Landes zum Netzzusammenhang zu den Zielvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V59 (VSW 2022).

Die Erhaltungsziele des NSG "Moore bei Buxtehude" im **EU-Vogelschutzgebiet V59** ist die Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade

Wachtelkönigs (Crex crex) als wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet V59 als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem ausreichend großen, strukturreichen halboffenem Grünland- und Brachekomplex mit einem hohen Anteil insbesondere extensiv genutztem Hauchstaudensäumen und Gehölzstrukturen, Grünland, breiten oberflächennahen Wasserstand bis in das späte Frühjahr und vernässter Teilbereiche, einem Mosaik aus temporär ungenutzten Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und deckungsund strukturreichen Grünlandkomplexen mit vorwiegend extensiv genutzten Wiesen und Mähweiden unter-schiedlicher Bewirtschaftung sowie Röhrichten, mit Flächen mit ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die dem Wachtelkönig Deckung bieten im Frühjahr und der späten Mauser im Sommer, mit Bereichen um die Brut- und Rufplätze in denen die Mahd an die Lebensraumansprüche des Wachtelkönigs angepasst sind und großflächigen Ruhebereichen,

sowie der maßgeblichen avifaunistischen Bestandteile

- **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer offenen Kulturlandschaft mit vielseitigem Nutzungsmosaik und mit halbhoher, lichtdurchlässiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht und einer extensiven Flächennutzung im Mosaik mit Brachen.
- **Bekassine** (*Gallinago gallinago*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population der offenen bis halboffenen, feuchten bis nassen, weitgehend störungsarmen Moor- und Sumpflandschaft mit hohem, teilweise über Geländeniveau liegendem Grundwasserstand, im Komplex mit einem Mosaik aus extensiv genutzten Grünlandflächen, Brachen, naturnahen Gewässern, Röhrichten und Verlandungszonen sowie offene, schlammige Flächen als Nahrungshabitate.
- **Neuntöter** (*Lanius collurio*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in einer offenen bis halboffenen, weitgehend störungsarmen Landschaft geprägt durch einen Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Gräben, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumigen Hecken- und Gehölzstrukturen und Moorrandübergängen als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate.
- **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in einer offenen bis halboffenen, weitgehend störungsarmen Landschaft geprägt durch einen Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Gräben, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumigen Hecken- und Gehölzstrukturen als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate.
- **Großer Brachvogel** (*Numenius arquata*) als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen in einer offenen bis halboffenen, weitgehend störungsarmen Moorlandschaft im Mosaik mit einem Komplex aus extensiv genutztem Grünland, Gräben, Ruderal- und Saumstrukturen sowie kleinräumigen Hecken- und Gehölzstrukturen als weitgehend ungestörte Brut- und Nahrungshabitate.
- **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population eines Komplexes aus extensiv genutztem feuchten Grünland,

saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen sowie naturnahen, gehölzfreien, blüten- und insektenreichen Säumen entlang der Gräben und Wege.

• **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population eines Komplexes aus extensiv genutztem feuchten Grünland, saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen sowie naturnahen, gehölzfreien, blüten- und insektenreichen Säumen entlang der Gräben und Wege und gut strukturierten Moorrandbereichen.

Sowie der weiteren im Gebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten.

Darüber hinaus wurden in der NSG-VO Ziele für die langfristige Sicherung definiert. Von Besonderer Bedeutung im NSG "Moore bei Buxtehude" sind:

- einer großräumig strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaft mit einem in Teilbereichen kleinräumigen Wechsel von zum Teil feuchtem extensiv genutztem Grünland, eingestreuten Brachen, Moorrelikten und Wegen mit breiten Säumen, Gebüschen und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren,
- großflächig offener extensiv genutzter feuchter Grünlandbereiche vor allem im nordwestlichen Teil des Naturschutzgebietes (der nordwestliche Teil des Naturschutzgebietes liegt außerhalb des Planungsraumes),
- des insbesondere im nordöstlichen Teil des Gebietes gelegenen Moorbirken- und Bruchwald-Komplexes mit Moorheide, Schwingrasen sowie Weiden- und Schilfsümpfen auf Hochmoor,
- naturnaher Gewässer und gliedernder Gräben mit breiten Randstreifen von Hochstaudenfluren,
- der im Gebiet wildlebenden Pflanzen und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften.

Die Ziele sind kategorisiert nach Erhaltung, Wiederherstellung und sonstigen Zielen in Karte 4 dargestellt.

Quantitative Zielfestlegung

Die Erhaltungsziele und –maßnahmen sind in ausreichender Detailtiefe darzustellen. Dazu müssen die Ziele und Maßnahmen realistisch umsetzbar und quantifiziert werden. Es sind Angaben zu Zielgrößen (z.B. benötigte Habitatgröße für Arten), Zeitpunkte der Zielerreichung, räumliche Verortungen sowie Angaben zu Umsetzenden und Kontrollmöglichkeiten zu treffen. Die Zielgrößen sind dabei quantitativ (Flächengröße) als auch qualitativ (Festlegung des angestrebten Erhaltungsgrads) anzugeben.

In Tab. 4 sind die Ziel-Populationsgrößen, bzw. die Ziel-Populationsstruktur für das EU-Vogelschutzgebiet V59 im Landkreis Harburg dargestellt. Als Grundlage dienen, sofern vorhanden, die "Artspezifischen Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten" des NLKWN (NLWKN 2005 a-f).

Tab. 4: Qualitative und quantitative Zielfestlegung zur Populationsgröße und zum EHG der Zielvogelarten im Teilgebiet des Landkreises Harburg des EU-Vogelschutzgebiet V59

| Art | Ziel- EHG | Ziel- Populationsgröße /-struktur | Habitatqualität | Störungen / Beeinträchtigungen |
|--------------|--------------|---|--|---|
| Wachtelkönig | В | Mind. 20 BP bzw. ein der Habitatkapazität entsprechender Bestand | Geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate; gutes Nahrungsangebot; überwiegend extensive landwirtschaftliche Nutzung | Treten in geringem Umfang auf, kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus. |
| Wachtel | В | Mind. 10 BP bzw. mind. ein der Habitatkapazität entsprechender Bestand, bzw. der gebietsspezifischen | Offene Kulturlandschaft mit einer vielseitigen Feldnutzung und Anteilen extensiv genutzter Flächen und Brachen; mäßiger Biozid- und Düngereinsatz; das Nahrungsangebot ist | Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. |

| Art | Ziel- EHG | Ziel- Populationsgröße / -struktur | Habitatqualität | Störungen / Beeinträchtigungen |
|-------------------|--------------|---|--|--|
| | | Habitatkapazität entsprechend | ausreichend, der Lebensraum nur gering vorbelastet (Verkehr, Windkraftanlagen etc.) | Anthropogene Störungen (v.a. Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. |
| Bekassine | В | Mind. 30 BP bzw. entspricht der Kapazittät des Lebensraumes, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend | Ausreichend große ungestörte Brut- und Nahrungshabitate; hoher Anteil extensiv genutztes, feuchtes Grünland, hoher Grundwasserstand | Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus |
| Neuntöter | В | Mind. 20 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatqualität entsprechend | Strukturreiche, vielfältig genutzte Agrarlandschaft mit verschiedenen Trockenlebensräumen und Heckenstrukturen oder mittelgroße Moorrandbereiche mit extensiv agrarisch genutzten Übergangsbereichen | Nur in sehr geringem Umfang, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus; anthropogene Störungen selten und nicht erheblich |
| Wiesenschafstelze | В | Mind. 100 BP oder entspricht der Kapazität des Lebensraumens; bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend | Flächenbewirtschaftung mit relativ geringem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Herbiziden etc.; Anteile von Grünland, Brachen, Säumen vorhanden; relativ hoher Wasserstand, geringe verkehrliche Erschließung, Landschaft kaum durch vertikale Strukturen verbaut | Nur in geringem Umfang; langfristig kein Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Anthropogene Störungen selten und wirken sich nicht erheblich aus |
| Großer Brachvogel | В | Mind. 20 BP | Ausreichend große, relativ ungestörte Brut- und Nahrungshabitate; hoher Anteil Intensiv genutztes, feuchtes Grünland, wiedervernässtes Moor, hoher Grundwasserstand; offener Landschaftscharakter | Treten nur in geringem Umfang auf, langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Störungen (Landwirtschaft) treten nur selten auf und wirken sich nicht erheblich aus |
| Braunkehlchen | В | Schwankt um 50 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend | Ausreichende Zahl strukturreicher Feuchtwiesenkomplexe mit Altgrasstreifen; Teile vernässt; Brachen, Kleinstrukturen, Söume und ungenutzte Hochstaudenfluren vorhanden; Landwirtschaftliche Nutzung extensiv bis mäßig intensiv | Nur in geringem Umfang; langfristig kein erheblicher Einfluss zu erwarten; Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich aus; Störungen wirken sich nicht erheblich aus |
| Schwarzkehlchen | В | Mind. 20 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend | Gut strukturierte, extensiv genutzte Landschaft, kaum Einsatz von Bioziden, gutes Angebot an Nahrungstieren. In Mooren geht der Randbereich fließend in Stukturen der Agrarlandschaft über. | Nur in geringem Umfang, langfristig kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation, Konkurrenz und anthropogene Störungen treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. |

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätzlich steht bei den Maßnahmen eine Optimierung des Planungsraumes als Lebensraum für den Wachtelkönig und weiteren Wiesenvogelarten im Vordergrund. Daher liegt die Priorität zum einen auf einer Anpassung der Grünlandbewirtschaftung und andererseits auf regelmäßigen Pflegemaßnahmen wie z.B. der Entnahme von Gehölzen. Die Maßnahmenplanung steht in engem Zusammenhang mit den Planungen für die bestehenden Kompensationsflächen im Gebiet, die sich aus dem Bau der A26 ergeben.

In Tab. 5 sind die geplanten Maßnahmen inkl. einer Kurzbeschreibung dargestellt. Detailliertere Informationen, sowie, sofern möglich, eine exakte Verortung der Maßnahmen können nachfolgend den Maßnahmenblättern sowie den Karten 7.1 und 7.2 entnommen werden.

Tab. 5: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen

| Nr | Art | Maßnahmenbeschreibun g | Durchführun g | Ziel / Art der Maßnahme | Priorität und Zeitrahme n |
|----|---|---|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| A1 | Wachtelkönig | Jährliche Kartierung der Wachtelkönig-Rufplätze | UNB, Eigentümer, Ökologische Station Stade | Notwendige Erhaltungsmaßnahm e | Sehr hoch |
| A2 | Wachtelkönig | Schutz der Brutplätze des Wachtelkönigs | UNB, Eigentümer | Notwendige Erhaltungsmaßnahm e | Sehr hoch |
| A3 | Wachtelkönig, Wachtel, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelz | Prädatorenmanagement | UNB, Jagdpächter | Notwendige Erhaltungsmaßnahm e | Sehr hoch |
| A4 | Wachtelkönig, Wachtel, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelz | Verbesserung des Lebensraumpotenzials des Wachtelkönigs | UNB, Eigentümer, Ökologische Station Stade | Notwendige Erhaltungsmaßnahm e | Sehr hoch |
| A5 | Wachtelkönig, Wachtel, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelz e, Neuntöter | Besucherlenkung | UNB | Notwendige Erhaltungsmaßnahm e | Sehr hoch |
| M1 | LRT 4010, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen | Wiedervernässung | UNB, Gemeinde | Zusätzliche Maßnahmen | Sehr hoch |
| M2 | LRT 4010, LRT 7110, LRT 7120, LRT 7140, LRT 7150, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen | Gehölzmanagement Nincoper und Neuenfelder Moor | UNB, Eigentümer | Zusätzliche Maßnahmen | Sehr hoch |

5.1 Maßnahmenblätter

| VSG-Nr.: V59 | | | "Moore bei Buxteh m Landkreis Harburg | Stand November 2023 | |
|--|--------------------------------------|--|--|---|---------------------|
| Flächengröße (ha) - | Kürzel in Karte | Jährliche K | artierung der Wachtelkö | inig-Rufplätze | |
| Verpflichtende | Maßnahmer | ı für | Zu fördernde maßgebli | iche Natura 2000-G | Gebietsbestandteile |
| Natura 2000-G | ebietsbestar | ndteile | | | |
| □ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☑ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | | Wertbestimmende Vog Wachtelkönig (Crex | | elschutzgebieten |
| Aus EU-Sicht n ☐ zusätzliche Ma 2000-Gebiets | aßnahme für N | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e |
| Umsetzungszeitraum □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe □ Daueraufgabe □ Instandse □ /Entwick.i □ Vertragsn | | maßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung | Maßnahmenträger ☑ UNB ☐ NLWKN für Lande ☑ Eigentümer Partnerschaften fü · Ökologische Sta | snaturschutzflächen ir die Umsetzung | |
| | | ☐ Schutzgel | pietsverordnung | | |
| Priorität ⊠ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel | | | Finanzierung ☑ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnal ☑ kostenneutral (für Koh ☐ nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich | | griffsregelung |
| wesentliche ak | tuelle Defizi | te/Hauptge | | | |
| NSG) • Störungen v | | rutzeit (Land | serung, intensive landwirtsd wirtschaftliche Nutzung, Fr | | |
| Gebietsbezoge Erhalt der g Konkretes Ziel | ne Erhaltung ünstigen Brut | Jsziele für d bedingungen me | ie maßgeblichen Natura für den Wachtelkönig pulation | 2000-Gebietsbesta | andteile |
| Schutz- und En | ntwicklungsz | iele für son: | stige Gebietsbestandteil | e | |
| | ıng der im Pla tzeit sind schı | | commenden Rufplätze des an die UNB Harburg zu üb | | |
| | | | edarf (Kostenschätzung) enzflächen der A26 abgedec | | |
| | | | nungen/Maßnahmen im | | |
| - Maßnahmen zu - | ır Überwach | ung und Erf | olgskontrolle | | |

| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - | |
|---|--|
| Anmerkungen - | |

| | 1 | | | | 1 | |
|--|-------------------------------------|--------------------|--|-------------------------------------|---------------------|--|
| VSG-Nr.: V59 | _ | _ | m. Moore bei Buxtehude"; Stand November 2023 | | | |
| Flächengröße | Kürzel in | Schutz der | Brutplätze des Wachtell | königs | | |
| (ha) | Karte | = | | | | |
| Max. 3,1 ha pro Brutplatz | - | | | | | |
| Verpflichtende | Maßnahmer | für | Zu fördernde maßgebl | iche Natura 2000-G | ebietsbestandteile | |
| Natura 2000-G | | | | | | |
| □ notwendige E⋈ notwendige | rhaltungsmaß | nahme | Wertbestimmende Vog Wachtelkönig (Cre. | | lschutzgebieten | |
| | llungsmaßnah | me wa | • waciiteikoilig (C/e. | x crex), Liid b | | |
| Verstoß gege | | c wg. | | | | |
| Verschlechter | ungsverbot | | | | | |
| notwendigeWiederherste | llungemaßnah | mo auc | | | | |
| dem Netzzusa | | ille aus | | | | |
| Aus EU-Sicht n | icht vernflic | htond | | | | |
| □ zusätzliche Ma | | | | | | |
| 2000-Gebiets | bestandteile | | | | | |
| Maßnahmen fü Gebietsbestand | _ | | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e | |
| □ sonstige Schu | | | | | | |
| Entwicklungsi 2000) | maßnahme (n | icht Natura | | | | |
| Umsetzungsze | itraum | Umsetzung | sinstrumente | Maßnahmenträger | | |
| ☐ kurzfristig | | | werb, Erwerb von | ⊠ UNB | | |
| ☐ mittelfristig b | | Rechten | 0 n n h m n h m | □ NLWKN für Landes | snaturschutzflächen | |
| □ langfristig nad⊠ Daueraufgabe | | Instandse | Bnahme bzw. | | r die Umsetzung | |
| Dadcradigabe | • | | maßnahme | Ökologische Sta | | |
| | | ☐ Vertragsr | | | | |
| | | | 000-verträgliche Nutzung | | | |
| | | □ nachrichtlich | 1 | | | |
| | | | bietsverordnung | | | |
| Priorität | | | Finanzierung | | | |
| ⊠ 1= sehr hoch | | | ☐ Förderprogramme | | : <i>cc</i> | |
| □ 2= hoch □ 3 = mittel | | | ☐ Kompensationsmaßna☐ kostenneutral | nmen im Kanmen Ein | griffsregelung | |
| S = IIIIccci | | | | | | |
| | | | nachrichtlich | | | |
| | | | ⊠ Erschwernisausgleich | | | |
| wesentliche ak Wachtelkönig: | tuelle Defizi | te/Hauptge | efährdungen | | | |
| | Brutplätzen d | urch Entwäss | serung, intensive landwirts | chaftliche Nutzung (au | uch außerhalb des | |
| NSG) | | 1 21 71 | l da de Gibil e Note de E | | 15 | |
| | vanrend der B geeigneter Br | | lwirtschaftliche Nutzung, Fr | reizeitaktivitaten, Jago | 1) | |
| | | • | lie maßgeblichen Natura | 2000-Gebietsbesta | ındteile | |
| | | 2 2 | für den Wachtelkönig | | | |
| Konkretes Ziel | der Maßnah es EHG B für d | | nulation | | | |
| | | | stige Gebietsbestandteil | le | | |
| • | | | | | | |
| Maßnahmenbe | | | | | | |
| | Standort des | | ahme A1) sind die Brutplä 5.09. aus der Nutzung zu r | | | |
| Ein Radius von | 250 m um d | | t ist geeignet, auch den Aktionsradius der Küken zu schützen. In etracht gezogen werden. | | | |
| Die Maßnahme s | setzt eine zeitr | nahe Übermit | ttlung der Rufplätze im Rah | nmen der Maßnahme | A1 voraus. | |
| | | | edarf (Kostenschätzung | | | |
| Kosten: Entschä | digung der pri | ivaten Landw | virtschaft bei Flächenstillleg | ung | | |

| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet - | |
|---|--|
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Dokumentation des Bruterfolges. | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - | |
| Anmerkungen - | |

| | 1 | | | | 1 | |
|---|---------------------------------|-----------------------------|---|--|---|--|
| VSG-Nr.: V59 | | | "Moore bei Buxteh im Landkreis Harburg | ude"; | Stand November 2023 | |
| Flächengröße | Kürzel in | Prädatoren | ımanagement | | | |
| (ha) 431 | Karte - | | | | | |
| Verpflichtende | Maßnahmer | ı für | Zu fördernde maßgebli | iche Natura 2000-G | ehietsbestandteile | |
| Natura 2000-G | iebietsbesta | ndteile | _ | | | |
| □ notwendige E⋈ notwendige | rhaltungsmaß | nahme | Wertbestimmende Vog Wachtelkönig (Crex | | lschutzgebieten | |
| Wiederherste | llungsmaßnah | me wg. | • Wacilteikollig (C/e/ | (Crex), LIIG B | | |
| Verstoß gege | n | J | Sonstige Gebietsbesta | | - D | |
| Verschlechter ☐ notwendige | ungsverbot | | Bekassine (Gallinago gallinago), EHG B Großer Brachvogel (Numenius arquata), EHG B Braunkehlchen (Saxicola rubertra), EHG B Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola), EHG B | | | |
| Wiederherste | | me aus | | | | |
| dem Netzzusa | ammenhang | | | elze (Motacilla flava) | | |
| Aus EU-Sicht n | | | | nix coturnix), EHG B | | |
| | | Natura | | | | |
| Maßnahmen fü | | | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e | |
| Gebietsbestan | | | | | | |
| □ sonstige Schu Entwicklungs | ıtz- und maßnahme (n | icht Natura | | | | |
| 2000) | (| | | | | |
| Umsetzungsze ☐ kurzfristia | itraum | | sinstrumente werb, Erwerb von | Maßnahmenträger ⊠ UNB | | |
| ☐ mittelfristig b | is ca. 2030 | Rechten | werb, Liwerb von | □ NLWKN für Lande | snaturschutzflächen | |
| ☐ langfristig nad | | _ | aßnahme bzw. □ Eigentümer | | | |
| □ Daueraufgabe | 9 | Instandse /Entwick. | etzungs- maßnahme | Partnerschaften fü • Jagdpächter | ir die Umsetzung | |
| | | □ Vertragsn | | 3.1. | | |
| | | □ Natura 20 | 000-verträgliche Nutzung | | | |
| | | nachrichtlich | | | | |
| | | ☐ Schutzgel | bietsverordnung | | | |
| Priorität ⋈ 1= sehr hoch | | | Finanzierung ⊠ Förderprogramme | | | |
| □ 2= hoch | | | ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich | | | |
| ☐ 3 = mittel | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | ☐ Erschwernisausgleich | | | |
| wesentliche ak alle Arten: | tuelle Defizi | te/Hauptge | efährdungen | | | |
| | Brutplätzen d | urch Entwäss | serung, intensive landwirtso | chaftliche Nutzung (a | uch außerhalb des | |
| NSG) | während der P | Brutzeit (Land | lwirtschaftliche Nutzung, Fr | oizoitaktivitäton lag | 4) | |
| | geeigneter Br | | iwii ischartiiche Natzung, 11 | eizeitaktivitateii, Jagi | u) | |
| • Prädation | | | | | | |
| | | | lie maßgeblichen Natura für den Wachtelkönig | 2000-Gebietsbesta | indteile | |
| Konkretes Ziel | der Maßnah | me | • | | | |
| _ | es EHG B für (| - | | • | | |
| | es EHG B für | | stige Gebietsbestandteil opulation | C | | |
| Maßnahmenbe | | | | | | |
| Für einen erfo | lgreichen Wie at sich in der | esenvogelsch Vergangenhe | utz ist ein intensives Pr eit bereits eine gute Zusam | ädatorenmanagemen menarbeit mit dem ö | t unabdingbar. Im rtlichen lagdnächter | |
| etabliert. Dies is | | | | | | |
| weitergehende - | e Hinweise z | um Finanzb | edarf (Kostenschätzung) |) und zum Zeitplan | | |
| Konflikte/Syne | ergien mit so | nstigen Pla | nungen/Maßnahmen im | Gebiet | | |
| Maßnahmen zu - | ır Überwach | ung und Erf | olgskontrolle | | | |
| Dokumentatio | n ausgeführt | er Maßnahr | nen und Erfolgskontrolle | en | | |

| Anmerkungen |
|-------------|
| |

| VSG-Nr.: V59 | | hutzgebiet "Moore bei Buxtehude"; estandteile im Landkreis Harburg Stand November 2023 | | | | |
|---|--|---|---|--|--|--|
| Flächengröße | Kürzel in | 1 | erung des Lebensraumpotenzials des Wachtelkönigs | | | |
| (ha) | Karte | | my des repensiquimpote | inziais des Waciicei | .comgo | |
| 26,35 | A4 | | | | | |
| Verpflichtende Natura 2000-G □ notwendige E (21,87 ha) ☑ notwendige Wiederherstel Verstoß gegel Verschlechter □ notwendige Wiederherstel dem Netzzusa Aus EU-Sicht n ☑ zusätzliche Ma | Maßnahmer Sebietsbestar rhaltungsmaß Illungsmaßnah n rungsverbot (2 Illungsmaßnah ammenhang | me wg. 20,41 ha) me aus htend | Großer Brachve Braunkehlchen Schwarzkehlch Wiesenschafste | p elarten in EU-Voge k <i>crex</i>), EHG B | Ischutzgebieten G B ata), EHG B EHG B I), EHG B | |
| Maßnahmen fü Gebietsbestand ☐ sonstige Schu | ir sonstige dteile | | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e | |
| Umsetzungsze ⊠ kurzfristig ⊠ mittelfristig b □ langfristig nac ⊠ Daueraufgabe | is ca. 2030 ch 2030 | ☐ Flächener Rechten ☐ Pflegemal Instandse /Entwick. ☐ Vertragsn ☐ Natura 20 ☐ nachrichtlich | maßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung | Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Lande: ☑ Eigentümer Partnerschaften fü - Eigentümer*inr - Bewirtschafter* - Ökologische Sta | snaturschutzflächen i r die Umsetzung nen finnen | |
| Priorität ⊠ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel | | , , | Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnal ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich | nmen im Rahmen Ein | griffsregelung | |
| NSG) Störungen v Brachfallen Prädation Gebietsbezoge | Brutplätzen d während der B geeigneter Br | urch Entwäss Brutzeit (Land utplätze gsziele für d | | eizeitaktivitäten, Jago | d) | |
| Konkretes Ziel Erhaltung d | der Maßnah es EHG B für o | me die lokale Pop | • | e | | |
| Erhaltung de | es EHG B für | die lokalen Po | pulation | | | |

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)
Im Planungsraum liegen einige Kompensationsflächen sowie sonstige Flächen, deren Entwicklungsziel bisher nicht auf den Wachtelkönig ausgerichtet ist. Diese Flächen sind hinsichtlich des Lebensraumpotenziales für den Wachtelkönig aufzuwerten. Mit in die Maßnahme eingeschlossen sind auch Flächen im verlärmten Bereich der B 3n. Auf diesen Flächen gab es historisch ein Wachtelkönig-Vorkommen, so dass die Flächen ggf. angenommen werden. Die nachfolgenden Punkte sind dabei zu beachten:

Grünlandbewirtschaftung Der Wachtelkönig ist auf eine lichte Vegetation mit geringem Laufwiderstand angewiesen. Deshalb sind die Flächen grundsätzlich auszuhagern und unter Düngeverzicht extensiv zu bewirtschaften. Der Bewirtschaftungszeitraum sollte entsprechend der Maßnahme A2 auf Basis der aktuellen Rufplatzkartierung

erfolgen. Grundsätzlich sind Mähwiesen für den Wachtelkönig besser geeignet als Weiden. Mulchen ist grundsätzlich ungeeignet. Damit die Flächen bereits im Frühjahr möglichst gut geeignet für eine Ansiedlung der Rufer sind, sollte der letzte Schnitt so spät wie möglich erfolgen. Überständige Brachestreifen sind zu erhalten.

Weidemanagement

Soweit eine Beweidung erfolgt, sind die Tiere nach Art, Anzahl und Gewicht so auszuwählen, dass Trittschäden im weichen Moorboden unterbleiben. Schwere, mittel- und großrahmige Rinder, Pferde etc. sind ungeeignet.

Binsenmanagement

Im Gebiet befinden sich zahlreiche Flächen die beweidet wurden. Hier haben sich großflächige Binsenbestände etabliert, die vom Wachtelkönig nicht angenommen werden. Binsenbestände sind durch geeignete Maßnahmen zurückzudrängen. Hier eignet sich z.B. ein tiefes Mulchen der Bestände im Herbst/Winter.

Gehölzmanagement

Auf den Flächen und im Umfeld sindQuerriegel durch Gehölze zu minimieren. Der Wachtelkönig toleriert in geringem Umfang Gebüsch. Größere Gehölzbestände sind zurückzudrängen und in das Nutzungskonzept zu integrieren.

Pflege von Brachen

Ziel sind artenreiche Brachen. Brachen sind in regelmäßigen Abständen zu pflegen, um ein verfilzen der Vegetation zu vermeiden. Das anfallende Schnittgut ist abzutransportieren. Grundsätzlich sind die Brachestreifen auf der jeweiligen Fläche zu rotieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

| VSG-Nr.: | | | | | Stand November |
|--|---|---|--|---|---|
| V59 | Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg 2023 | | | | |
| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Besucherle | nkung | | |
| 431 | - | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ notwendige Erhaltungsmaßnahme ⊠ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ⊠ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile Wertbestimmende Vogelarten in EU-Vogelschutzgebieten • Wachtelkönig (Crex crex), EHG B Sonstige Gebietsbestandteile • Bekassine (Gallinago gallinago), EHG B • Großer Brachvogel (Numenius arquata), EHG B • Braunkehlchen (Saxicola rubertra), EHG B • Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola), EHG B • Wiesenschafstelze (Motacilla flava), EHG B • Wachtel (Coturnix coturnix), EHG B • Neuntöter (Lanius collurio), EHG B | | |
| 2000) | dteile itz- und maßnahme (n | icht Natura | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e |
| Umsetzungsze | is ca. 2030 ch 2030 | ☐ Flächener Rechten☐ Pflegemal Instandse /Entwick.☐ Vertragsn☐ Natura 20☐ nachrichtlich | maßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung | Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Landes ☑ Eigentümer Partnerschaften fü - Ökologische Sta | snaturschutzflächen ir die Umsetzung |
| Priorität ⊠ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel | | | Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßna ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich | hmen im Rahmen Ein | griffsregelung |
| NSG) • Störungen v • Brachfallen • Prädation | Brutplätzen d während der B geeigneter Br | urch Entwäss Brutzeit (Land utplätze | fährdungen serung, intensive landwirtso wirtschaftliche Nutzung, Fr ie maßgeblichen Natura | reizeitaktivitäten, Jago | d) |
| Erhalt der g Konkretes Ziel | ünstigen Brut | bedingungen me | für den Wachtelkönig | | |
| Erhaltung d | es EHG B für (| | stige Gebietsbestandteil pulation | e | |
| Maßnahmenbe | schreibung | | | | |

Der Planungsraum ist stark durch landwirtschaftliche Wege zerschnitten, die auch von der lokalen Bevölkerung zur Erholungsnutzung verwendet werden. Hierdurch kommt es immer wieder zu nachhaltigen Störungen der Wiesenvogelflächen. Die Landschaftswacht des Landkreises Harburg wird hier künftig verstärkt Kontrollen durchführen und für die Einhaltung der Naturschutzgebietsverordnung (insb. Wegegebot sowie Leinenpflicht für Hunde) werben.

Vorhandene landwirtschaftliche Nutzwege sollten so ausgestaltet werden, dass die Nutzung nicht zunimmt. Neue Wegebauten sind immer auch im Hinblick auf die Nutzung des Gesamtwegenetzes zu betrachten. Lückenschlüsse und Querverbindungen sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich als problematisch zu betrachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Kosten: Umsetzung über die Landschaftswacht des Landkreises Harburg kostenneutral

| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet - |
|--|
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle - |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - |
| Anmerkungen - |

| VSG-Nr.: V59 | | | t" "Moore bei Buxtehude"; im Landkreis Harburg Stand November 2023 | | |
|---|--|--|---|---|---------------------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Wiederverr | nässung | | |
| 17,5 | M1 | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile □ notwendige Erhaltungsmaßnahme □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ⊠ zusätzliche Maßnahme für Natura | | Sonstige Gebietsbestandteile LRT 4010 Feuchte Heiden LRT 7110* Lebende Hochmoore LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT 7150 Torfmoor-Schlenken Bekassine (Gallinago gallinago), EHG B Großer Brachvogel (Numenius arquata), EHG B Braunkehlchen (Saxicola rubertra), EHG B Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola), EHG B | | | |
| 2000-Gebiets Maßnahmen fü | | 17,5 110) | Zu fördernde sonstige | Gebietsbestandteil | e |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | • | debietsbestandten | | |
| Umsetzungszei | s ca. 2030 ch 2030 | ☐ Flächener Rechten ☑ Pflegemal Instandse /Entwick.I ☐ Vertragsn ☐ Natura 20 ☐ nachrichtlich | maßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung | Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Lande. ☑ Eigentümer Partnerschaften fü • Gemeinde | snaturschutzflächen |
| Priorität ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel | | Finanzierung ☑ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnal ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich | hmen im Rahmen Ein | griffsregelung | |
| wesentliche ak | tuelle Defizi | te/Hauptge | fährdungen | | |
| Klimawande Vögel: Entwässerui Intensive lai Störungen v Gehölzaufwi | uchs / Verwald l ng ndwirtschaftlid vährend der B uchs und Verv | che Nutzung rutzeit (Nutz valdung der N | | 2000-Gebietsbesta | andteile |
| Konkretes Ziel | | | | | |
| | twicklungsz ellung von Mo | | stige Gebietsbestandteil | e | |
| | nd Wiederhers | stellung von I | Hochmooren opulationen der Vogelarten | | |
| Maßnahmenbe | schreihung (| siehe Karte | 5) | | |

Die Wiedervernässung des Gebietes schafft zusätzlichen Lebensraum für die o.g. Brutvogelarten (Moorflächen, Nassgrünland) und führt zur Wiederherstellung von Hochmoorflächen. Unter Beachtung der ggf. notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhandene Gräben und Grüppen zu kammern oder zurückzubauen und bestehende Drainagen zu entfernen oder zu verschließen. Ein Abflachen und Aufweiten der Grabenufer ist

abschnittsweise sinnvoll, um eine einheitlichere Wiedervernässung von Grünländern, Moor- und Waldflächen zu erzielen. Grundsätzlich ist auch die Errichtung und Erneuerung von randlichen Verwallungen zur Wasserstandshaltung sinnvoll. Ggf. ist eine Erneuerung der Verwallungen in der Zukunft notwendig. Eine Entwicklung des LRT 7120 zum LRT 7110 ist aufgrund der diffizilen Wasserverhältnisse (insbesondere aufgrund der Trockenheit) und der langen Entwicklungsdauer zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar. Bei Umsetzung der Maßnahme müssen wasserrechtliche Bestimmungen und die Entwässerung der umliegenden Flächen berücksichtigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

<u>Kosten</u>: ca. 20.000 € für Schließung von vorhandenen Gräben, Grüppen und Drainagen <u>Zeitplan</u>: Zustimmungen der Anrainer liegen bereits vor, Umsetzung für Winter 2023/2024 geplant

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

| VSG-Nr.: | Vogelschutzgebiet" "Moore bei Buxtehude"; Stand November | | | | | |
|--|--|---|---|--|-------------------------|--|
| V59 | | | e im Landkreis Harburg | | | |
| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Gehölzman | agement | | | |
| 72,3 | M2 | | | | | |
| Verpflichtende Natura 2000-G □ notwendige E □ notwendige Wiederherstel Verstoß geger Verschlechter □ notwendige Wiederherstel dem Netzzusa Aus EU-Sicht n □ zusätzliche Ma 2000-Gebiets | ebietsbestar rhaltungsmaß llungsmaßnah n ungsverbot llungsmaßnah mmenhang icht verpflicl aßnahme für N | ndteile nahme me wg. me aus htend Natura | LRT 7140 Übergang LRT 7150 Torfmoor Bekassine (Gallinag Großer Brachvogel Braunkehlchen (Sa | leiden e Hochmoore erungsfähige degradie is- und Schwingrasen -Schlenken | moore , EHG B : B | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | | Zu fördernde sonstige • | Gebietsbestandteil | e | |
| ☑ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☑ Daueraufgabe ☑ Vertragsr ☐ Natura 20 ☐ nachrichtlich | | maßnahme aturschutz 100-verträgliche Nutzung | Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Lande: ☑ Eigentümer Partnerschaften fü | snaturschutzflächen | | |
| Priorität ⊠ 1= sehr hoch ⊠ 2= hoch □ 3 = mittel | | | Finanzierung ⊠ Förderprogramme ⊠ Kompensationsmaßnal □ kostenneutral □ nachrichtlich □ Erschwernisausgleich | nmen im Rahmen Ein | griffsregelung | |
| Klimawande Vögel: Entwässerur Intensive lar Störungen v Gehölzaufwr Gebietsbezoge Konkretes Ziel | ng uchs / Verwald Il ng ndwirtschaftlid vährend der B uchs und Verv ne Erhaltung der Maßnah | dung che Nutzung irutzeit (Nutz valdung der N gsziele für d me | fährdungen (auch außerhalb des NSG) ung, Jagd) Moore lie maßgeblichen Natura | | andteile | |
| Erhaltung ui | | stellung des N | stige Gebietsbestandteil Nincoper und des Neuenfeld Opulationen | | | |

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 5)
Bei ausreichend hohen Wasserständen sind im lebenden Hochmoor keine dauerhaften Pflegemaßnahmen notwendig. Durch eine noch teilweise erfolgende Entwässerung des Gebiets und zunehmende Dürren v.a. in den Sommermonaten können sich aber immer wieder Gehölze (v.a. Birke, Kiefer) ansiedeln. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft unter Auswirkung des Klimawandels voraussichtlich verstärken. Durch den Gehölzaufwuchs gehen offene Moorbiotope / -LRT sowie die Pfeifengrasareale verloren, die auch von den o.g. Vogelarten als Bruthabitat genutzt werden. Daher ist ein Gehölzmanagement bei Bedarf und mit vorheriger Abstimmung notwendig. Bei der Durchführung und der Identifikation von Flächen auf denen die Maßnahme umgesetzt wird, ist darauf zu achten, sie mit bestehenden, offenen Bereichen zu verknüpfen und somit eine Verzahnung der einzelnen Teilflächen zu gewährleisten. Es sind unregelmäßige Übergänge zu angrenzenden Bruch- und Moorwäldern zu schaffen. Eine Gehölzentnahme erfolgt grundsätzlich im Winter um das Brutgeschehen nicht zu beeinträchtigen. Bei einem Maschineneinsatz ist der Wasserstand zu beachten, damit befahrensempfindliche Standorte nicht beeinträchtigt werden.

Das anfallende Material wird entweder abtransportiert oder alternativ auf einzelnen Haufen außerhalb der nassen Moorbereiche gesammelt (z.B. im Traufbereich einzelner Bäume oder an angrenzenden Waldrändern). Zu beachten ist hier auch insbesondere der Erhalt besonnter Moorgewässer für Libellen, die ebenfalls von Gehölzaufwuchs freigehalten werden müssen. Insgesamt ist die Maßnahme in regelmäßigem Turnus (ca. alle 5-8 Jahre pro Einzelfläche, abhängig von den Niederschlagsverhältnissen) umzusetzen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

6. Literatur

ALAND (2018):

Planung BAB A26 III. BA und B 3N. Funktionskontrolle im Bereich der Kohärenzflächen innerhalb des EU-Vogelschutzgebiet V59 "Moore bei Buxtehude". Erstellt im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stande. November 2018.

ALAND (2020):

Planung BAB A26 III. Bauabschnitt. Wachtelkönigkartierung 2020 im EU-Vogelschutzgebiet V59 "Moore bei Buxtehude". Erstellt im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stande. September 2020.

Bohlen & Burdorf (2005):

Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen. Stand: 03.01.2005

Pfützke, S. (2005):

Monitoring von ausgewählten Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V 22 "Moore bei Sittensen" im Jahre 2005 - Kurzbericht -.

Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten (2011):

Landschaftspflegerischer Begleitplan für die A26 Stade – Hamburg 3. Bauabschnitt: AS Buxtehude bis AS Neu Wulmstorf von Bau-km 21+400 bis Bau-km 25+500. Geänderte Planfeststellungsunterlagen. Im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade. Stand: Märt 2011.

Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2016):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

Krüger, T. & Nipkow, M. (2015):

Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand: 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015.

naturRaum (2023):

Brutvögel 2022. BAB A26 BA3 – Maßnahmenflächen im EU-VSG V59. Entwurf. Im Auftrag von Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, Außenstelle Stade.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005a):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 04210 Wachtelkönig.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005b):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 03700 Wachtel.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005c):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 05190 Bekassine.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005d):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 15150 Neuntöter.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005e):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 10170 Schafstelze.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005f):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 05410 Großer Brachvogel.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005g):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 11370 Braunkehlchen.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2005f):

Artspezifische Erhaltungsziele und Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes in EU-Vogelschutzgebieten. 11390 Schwarzkehlchen.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1999):

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes V59 in Niedersachsen. unveröff.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2022):

Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz", Übermittelt am: 20.01.2022.

VSW (Staatliche Vogelschutzwarte) (2022):

Hinweise und GIS-shape zu den vorliegenden Erfassungen im EU-Vogelschutzgebiet V59. Übermittelt am: 11.01.2022









